

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Geographie im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO GEO-GE 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Geographie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Geographie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Geographie ist die Auseinandersetzung mit aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklungen in der internationalen Geographie in Hinblick auf deren Übertragbarkeit in schulische Vermittlungskontexte. Mit Blick auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung und das globale Lernen stellen Geographien der Entwicklung im globalen Süden und im globalen Norden sowie globale Verflechtungsansätze einen wichtigen Schwerpunkt dar. Die Studierenden erwerben fachdidaktische Kompetenzen im Hinblick auf die Umsetzung der methodischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Faches Geographie und der Unterrichtspraxis. Durch die vertiefte Anwendung aktueller Forschungsmethoden der Sozial- und Bildungsforschung entwickeln sie ihre Forschungs- und Beobachtungskompetenz und sowie selbstreflexive Lehrpersönlichkeiten.

(2) Nach Erreichen des Studienziels sind die Studierenden in der Lage, in der Sekundarstufe eigenverantwortlich Fach- und fachübergreifenden Unterricht zu planen, zu gestalten und durchzuführen, Lernverhalten und Lernerfolge von Schüler_innen zu beurteilen und im Rahmen der Master Thesis eine aktuelle wissenschaftliche Fragestellung mit Bildungs-, Schul- bzw. Unterrichtsbezug explorativ oder analytisch zu bearbeiten.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Geographie sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Geographien der Entwicklung	M 2: Aktuelle Forschungsfelder der Geographie und ihre Umsetzung	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Aktuelle Konzepte in der Geographiedidaktik		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 5: Geographiedidaktisches Kolloquium	Fach B

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Projekt (Proj): Die Studierenden entwickeln eine eigene Themen- oder Problemstellung mit dem Ziel der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung. Die Ergebnisse werden abschließend in einer Projektpräsentation, einer Posterausstellung oder einem Projektbericht einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Geographien der Entwicklung	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 2: Aktuelle Forschungsfelder der Geographie und ihre Umsetzung	1 S: 2 SWS 1 Proj: 2 SWS	Mündliches Referat (unbenotet), eigene Erhebungen und zugehöriger wissenschaftlicher Artikel (10 Seiten, benotet)	10
M 3: Aktuelle Konzepte in der Geographiedidaktik	1 S: 2 SWS	Lerntagebuch oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5
M 4: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 5: Geographiedidaktisches Kolloquium	1 KO: 2 SWS	Mündliche Präsentation mit Diskussion (30 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang max. 80 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg